

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^{ro}. 6.

München, den 14. August 1843.

Inhalt:

Gesetz, die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung betreffend.

Gesetz,

die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern,
 Pfalzgraf bey Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in
 Schwaben ic. ic.

Wir haben nach Vernehmung Unseres

Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnet, wie folgt:

I.

Zur Deckung des außerordentlichen Aufwandes, welcher der Universität Erlangen aus der in das laufende Verwaltungs-Jahr